

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0270/22 SPD-Stadtratsfraktion SR Dr. Zenker	Amt 61	S0428/22	01.12.2022
Bezeichnung	Kreisverkehr statt Ampel an der Sket-Passage		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	13.12.2022		

Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu den in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 gestellten Fragen zur Anfrage F0270/22 wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen der Erstellung der verkehrstechnischen Untersuchung zur DS0337/17 wurde eine Straßenverkehrszählung am 24.05.2016 durchgeführt. Sind in Folge dessen weitere Verkehrszählungen vorgenommen wurden?

Die letzte Verkehrszählung im Untersuchungsraum hat im Jahr 2017 stattgefunden. Im Zeitraum der Baumaßnahme BA 7 von 2017 bis 2021 waren keine Zählungen möglich.

**2. Die verkehrstechnische Untersuchung sieht zwei Lösungen vor:
a) ohne Lichtsignalanlage mit Vorfahrtszeichen; b) mit Lichtsignalanlage. Wurde die Variante eines Kreisverkehrs in Betracht gezogen?**

Bestandteil der Verkehrsuntersuchung war die verkehrssichere Erschließung des Einkaufszentrums (EKZ) Buckau.
Aufgrund des beengten Straßenraums mit einer Breite von ca. 20m und der versetzten Lage der Einfahrten des Nahversorgers und der Privatstraße/Verseilmaschinenteknik ist ein Kreisverkehr an dieser Stelle nicht umsetzbar. Die Variante eines Kreisverkehrs wurde somit nicht in Betracht gezogen.

3. Wie hoch werden die Kosten zur Installation und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage (Ampel) werden?

Wie bereits in der Stellungnahme S0372/22 zur Anfrage F0255/22 [Eröffnung nach Behördlicher Schließung EKZ Buckau] geschildert, ist die Maßnahme im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12" verankert. Die Kosten für die Erschließung des EKZ Buckau trägt der private Vorhabensträger, auch die Kosten zur Installation und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlage: Übersichtskarte